

Gültig ab 01.01.2019

- I. Entgelte Netznutzung Gas mit vorgelagerten Netzkosten
- II. Netznutzungsentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt I

Preisgruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis* Euro / Jahr netto	Arbeitspreis* Cent / kWh netto
	von kWh	bis kWh		
Gruppe I	0	4.000	3,60	1,5496
Gruppe II	4.001	12.000	7,20	1,4596
Gruppe III	12.001	50.000	36,48	1,2156
Gruppe IV	50.001	250.000	84,96	1,1186
Gruppe V	250.001	500.000	211,92	1,0679
Gruppe VI	500.001	1.000.000	530,04	1,0042
Gruppe VII	1.000.001	1.500.000	1.059,84	0,9513

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preisblatt 3 in Rechnung gestellt.

Berechnungsformel:

$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + (\text{Grundpreis})$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh/a

= Entgelt aus Arbeitspreis und Grundpreis für 100.000 kWh/a = 100.000 x 1,1186 ct/kWh + 84,96 EUR

= 1118,60 EUR/a + 84,96 EUR/a = 1203,56 EUR/a netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelgten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2019

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.I Netzentgelt Leistung

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Leistungspreis* der nicht abgeordneten Leistung in €/kW Netto
	von kWh/h	bis kWh/h			
Gruppe I		500	0,00	0	12,671
Gruppe II	501	1.000	6.335,50	500	10,500
Gruppe III	1.001	2.500	11.585,50	1.000	8,714
Gruppe IV	2.501	7.000	24.656,50	2.500	4,946
Gruppe V	> 7.000		46.913,50	7.000	4,328

Berechnungsformel Leistung:

$\text{Netzentgelt Leistung} = \frac{(\text{Jahreshöchstleistung} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung}) \times \text{Leistungspreis der nicht abgeordneten Leistung} + \text{Sockelbetrag}}$
--

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelgten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2019

I.II Netznutzungsentgelte für Kunden mit Leistungsmessung
mit vorgelagerten Netzkosten

Preisblatt II.II Netzentgelt Arbeit

Preisgruppe	Jahresarbeit		Sockelbetrag* in €/Jahr Netto	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Arbeitspreis* der nicht abgegoltene Arbeit in Cent/kWh Netto
	von kWh	bis kWh			
Gruppe I		1.500.000	0,00	0	0,3649
Gruppe II	1.500.001	4.500.000	5.473,50	1.500.000	0,2833
Gruppe III	4.500.001	10.000.000	13.972,50	4.500.000	0,1935
Gruppe IV	10.000.001	25.000.000	24.615,00	10.000.000	0,1279
Gruppe V	> 25.000.000		43.800,00	25.000.000	0,1152

Berechnungsformel Arbeit:

$\text{Netzentgelt Arbeit} = \frac{(\text{Jahresarbeit} - \text{durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit}) \times \text{Arbeitspreis der nicht abgegoltene Arbeit} + \text{Sockelbetrag}}{\text{Jahresarbeit}}$
--

Messpreise werden zusätzlich nach Preisblatt 4 berechnet.

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes

Gemessene Jahreshöchstleistung: 1.000 kWh/h; Transportierte Erdgasmenge im Jahr: 6 Mio. kWh
 Leistungspreis aus Preisblatt: 10,5 EUR/kW; Arbeitspreis aus Preisblatt: 0,1935 ct/kWh
 Sockelbetrag Leistung 6.335,50 € für 500 kW Sockelbetrag Arbeit 13.972,50 € für 4,5 Mio. kWh
 durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Leistung = 500 kW
 durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Arbeit = 1,5 Mio. kWh
 Netzentgelt = 500 kWh/h x 10,5 EUR/kW + 1,5 Mio. kWh x 0,1935 ct/kWh + 6.335,50 € + 13.972,50 € =
 28.460,50 EUR netto

- * Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) und zzgl. der zu erhebenden Konzessionsabgabe.
- * Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH.
- * Die Preise beinhalten die durch die marktgebietaufspannenden Netzbetreiber umgelgten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Gültig ab 01.01.2019

I.III Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

I.III.I Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisblatt III

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 2,5 - G 6	30,72	6,48	24,24
G 10 - G 25	84,48	6,48	78,00
G 40 - G 250	334,20	6,48	327,72
größer G 250	1.625,76	6,48	1.619,28

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 6,48 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug, etc.).

I.III.II Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Preisblatt IV

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* Euro/Jahr Netto	Entgelt Messvorgang** Euro/Jahr Netto	Entgelt Messstellenbetrieb Euro/Jahr Netto
G 40 - G 250	404,76	77,04	327,72
größer G 250	1.696,32	77,04	1.619,28
Leistungs- registrierung	313,08		313,08
Mengenurwerter	756,72		756,72

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 231,12-- €/Jahr berechnet.

Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung.

Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

Die Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %)